

**Niedersächsisches Kultusministerium
Postfach 1 61
30001 Hannover**

-per E-Mail-

DBfK Nordwest e.V.

Geschäftsstelle
Lister Kirchweg 45
30163 Hannover

Regionalvertretung Nord
Am Hochkamp 14
23611 Bad Schwartau

Regionalvertretung West
Müller-Breslau-Straße 30a
45130 Essen

Zentral erreichbar

Telefon (05 11) 69 68 44-0
Telefax (05 11) 69 68 44-299
E-Mail nordwest@dbfk.de

Hannover, 13.04.2018

Stellungnahme des DBfK Nordwest e.V. zum Erlassentwurf „Ergänzende Bestimmungen zur Niedersächsischen Verordnung über Anforderungen an Schulen für Gesundheitsfachberufe und an Einrichtungen für die praktische Ausbildung (NSchGesVO) sowie zur Praxisanleitung nach dem Altenpflegegesetz, dem Krankenpflegegesetz und dem Notfallsanitätäergesetz“

Sehr geehrte Frau Kohsmann,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der Anpassung der o.g. landesgesetzlichen Grundlagen.

Der DBfK Nordwest nimmt die Übernahme der Bestimmungen zur Praxisanleitung nach dem Kranken- sowie dem Altenpflegegesetz in den o.g. Erlassentwurf zur Kenntnis.

Bei allem Verständnis für die auslaufenden Ausbildungen nach dem Krankenpflegegesetz (KrPflG) und Altenpflegegesetz (AltPflG) sollte die Übergangszeit bis zum Beginn der neuen Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG) für inhaltliche Überlegungen zur künftigen Qualifizierung von Praxisanleitenden sowie für die Vorgabe organisatorischer Rahmenbedingungen bei den Praxisträgern hinsichtlich der Erfüllung geplanter und strukturierter Praxisanleitungen nach § 6 Abs. 3 PflBG genutzt werden.

Der DBfK Nordwest unterstützt angesichts der Anforderungen an die Praxisanleitenden sowie der zunehmenden Akademisierung in den Pflegeberufen die Empfehlungen des Deutschen Bildungsrates für Pflegeberufe (DBR) zur akademischen Qualifizierung von Praxisanleitenden auf Bachelor-Niveau. Diese Weiterqualifizierung sollte die erste Stufe eines konsekutiven,

DBfK Nordwest e.V.

auf Berufspädagogik ausgerichteten Studiengangs darstellen und einen Umfang von 180 Credits aufweisen. Des Weiteren unterstützen wir die Forderung des Deutschen Bildungsrates für Pflegeberufe, die Praxisanleitenden den Lernenden namentlich zuzuordnen und mindestens zu 60 Prozent im gleichen Arbeitszeitraum zusammenzuarbeiten. Die Empfehlungen des DBR fügen wir dieser Stellungnahme bei.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Dichter

Martin Dichter
Vorsitzender des DBfK Nordwest e.V.

Christina Zink

Christina Zink
Referentin für Jugend und Ausbildung

Anhang

Deutscher Bildungsrat für Pflegeberufe (DBR) (2017): Pflegeausbildung vernetzend gestalten – ein Garant für Versorgungsqualität. Berlin.